

HANDLUNGSANLEITUNG NUTZUNG FAHRRADBOX

Wirtschaftshof Z- Gebäude, HTW Dresden

- In der überdachten und abschließbaren Fahrradbox sind ca. 25 Fahrradstellplätze (5 Ständer á 5 Stellplätze) nutzbar.
- Die Nutzungsberechtigungen / Schließberechtigungen erteilt das Dezernat Technik auf formlosen Antrag an deztechnik@htw-dresden.de ausschließlich Mitarbeitern der HTW Dresden.
- Zur effektiven Auslastung der Fahrradbox wird ca. die doppelte Anzahl an Schließberechtigungen erteilt. Es besteht somit kein Rechtsanspruch auf einen Fahrrad-Abstellplatz in der Fahrradbox.
- Die Benutzung der Fahrradbox ist ausschließlich an den vorgegebenen, eingebauten Fahrradständern (max. 25 Stellplätze) erlaubt.
- Der ganztägige Zutritt erfolgt mit dem Dienstschlüssel der Nutzer.
- Der Dienstschlüssel wird auf das Schloss der Fahrradbox mit einer Laufzeit von einem Jahr programmiert.
- Die Nutzungsberechtigten werden jährlich vom Dezernat Technik per E-Mail aufgefordert, ihren weiterhin bestehenden Bedarf zur Fahrradunterbringung zu bestätigen bzw. diesen zu kündigen.

- Die Fahrradbox ist für das Abstellen von Mountainbikes, E-Bikes, Renn-, Touren-, Trekking- und Cityfahrrädern immer verschlossen zu halten.
- Es dürfen keine Fahrradanhänger, Liegeräder, Tandemräder, Segways, ElektroScooter, Elektro SmartBoards, Mofas, Mopeds, Motorräder, sonstige Fahrzeuge oder Gegenstände aller Art in der Box abgestellt oder gelagert werden.
- Das Anlehnen und Anschließen von Fahrrädern oder anderen Fahrzeugen an der Außenseite der Gitterboxwände ist nicht gestattet.
- Es herrscht eine freie Fahrradständerwahl in der Fahrradbox.
- Die Gitterbox ist beleuchtet und überdacht, es ist kein umfassender Witterungs- und Nässeschutz für die Fahrräder wegen der durchlässigen Drahtgitteraußenwände gegeben.
- Es besteht am Standort keine Lademöglichkeit für E-Bikes.
- Durch das Abstellen und Sichern der Fahrräder dürfen die Bauteile der Gitterbox nicht beschädigt werden.

- Die HTW DD übernimmt keine Haftung für Beschädigungen an den Fahrrädern oder den Diebstahl von Fahrrädern bzw. Fahrradteilen inner- oder außerhalb der Fahrradbox.
- Die Fahrräder sind durch die Nutzer in eigener Verantwortung vor Diebstahl zu schützen.
- Die HTW DD ist jederzeit berechtigt, den Erhalt, den Ausbau oder die Demontage der Fahrradbox zu veranlassen.
- Das Dezernat Technik behält sich Änderungen dieser Modalitäten im Interesse einer effektiven und reibungslosen Nutzungsmöglichkeit jederzeit vor.

Aktualisierung: Dezernat Technik, 01.12.2017